

288/J

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verfehlungen eines Gendarmeriepostenkommandanten

Herr Hubert K. ist Postenkommandant des Gendarmerieposten Kuchel. Im September 1994 kam es im alkoholisierten Zustand zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung Herrn K.s mit seiner Frau, bei der es zum Platzen des Trommelfells der Frau kam. Auf Grund einer diesbezüglichen Anzeige wurde Herr K. im Frühjahr 1995 zu einer Verurteilung von öS 40.000,- wegen schwerer Körperverletzung verurteilt. Nach einer Berufung wurde das erste Urteil dann in zweiter Instanz bestätigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist dem Innenminister bekannt, daß Herr Hubert K. wegen schwerer Körperverletzung zu öS 40.000,- rechtskräftig verurteilt wurde?
2. Welche disziplinarrechtlichen Konsequenzen sind in solchen Fällen vorgesehen und welche konkreten Konsequenzen wurden in diesem Fall getätigt?
3. Welche sonstigen Maßnahmen sind bei solchen Vergehen denkbar? Welche davon wurden ergriffen?
4. Gibt es in diesem Fall Diskrepanzen zwischen dienstrechtlich vorgesehenen Maßnahmen und den tatsächlich angewendeten Konsequenzen?
5. Sind nach Meinung des Innenministers die gesetzlich vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen ausreichend, insbesondere für wegen schwerer Körperverletzung verurteilte Exekutivbeamte?
6. Wie beurteilt der Innenminister die Auswirkungen solcher Verurteilungen von Postenkommandanten auf das Image der Gendarmerie in der Bevölkerung?